



Weiter stabil

Geschäftsbericht 2017

Im Gesundheitswesen steigen seit Jahren die Ausgaben und Beiträge.

Die gute Nachricht: Aufgrund ihrer weiterhin stabilen Finanzlage erhebt die BKK Textilgruppe Hof das achte Jahr in Folge einen Beitrag von nur 15,5 %.

Persönliche Betreuung, überdurchschnittlicher Service, rund 25 Extraleistungen und geringe Verwaltungskosten – dies sind wichtige Strategien, mit denen die BKK Textilgruppe Hof auch 2017 ein stabiles Geschäftsergebnis erzielte und auch neue Mitglieder überzeugte: Nach einem Zuwachs von 1,6 % zählen wir nun 5.739 Mitglieder und 7.310 Versicherte.

Stabiler Beitrag, exklusive Zusatzleistungen

Somit liegt unser Beitragssatz weiterhin bei 15,5 %: 14,6 % plus 0,9 % Zusatzbeitrag. Somit zahlen unsere Mitglieder 0,1 % weniger als im Bundesdurchschnitt. Wir freuen uns, auch weiterhin unsere satzungsbasierten Extras anbieten zu können, die weit über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen, darunter BKK-Aktivprogramme, erweiterte Darm-, Hautkrebs- und Kindervorsorge, Homöopathie, Osteopathie und professionelle Zahnreinigung.

Verwaltungskosten nur 4,06 Prozent

Mit nur 4,06 % liegen unsere Verwaltungskosten weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Näheres kann dem Bundesanzeiger entnommen werden). Zugleich haben Leistungen für einige kostenintensive Fälle 2017 zu einem Ausgabenüberschuss von rund einer Million Euro geführt. Diese Mehrausgaben haben wir aus unserem Vermögen bestritten, um die Ausgaben zu decken und eine Erhöhung des Zusatzbeitrages zu vermeiden. Doch wir haben vorgesorgt: Mit einem Vermögen von 464 € pro Mitglied liegen unsere Rücklagen weiterhin im grünen Bereich und deutlich über dem gesetzlichen Rücklagensoll.

Jahresrechnung uneingeschränkt bestätigt

Die Prüfung des Geschäftsergebnisses der BKK Textilgruppe Hof wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AUCON GmbH vorgenommen, die wie im Vorjahr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Damit entspricht die Rechnungslegung der BKK Textilgruppe Hof in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben. Auch die Voraussetzung für die Entlastung des Vorstands nach § 77 Abs. 1 SGB IV lag somit vor.

Die Jahresrechnung 2017 wurde mit den genannten Zahlen festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.



EINNAHMEN	Summe in €
Gesundheitsfonds	22.492.480
Einkommensausgleich/Zusatzbeitrag	1.247.972
Ersatz- und Erstattungsansprüche	169.227
Vermögenserträge, sonst. Einnahmen	31.359
EINNAHMEN INSGESAMT	23.941.038
AUSGABEN	
Ärztliche Behandlung	4.114.348
Zahnärztliche Behandlung	1.207.711
Zahnersatz	295.315
Arzneimittel	2.935.669
Heil- und Hilfsmittel	1.982.955
Krankenhausbehandlung	8.484.933
Krankengeld	1.650.241
Fahrtkosten	498.992
Krankheitsfrüherkennung, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	716.317
Schwangerschaft/Mutterschaft	516.490
Haushaltshilfe/Häusliche Krankenpflege	1.076.774
Sonstige Leistungsausgaben	303.361
Vermögensaufwendungen/Finanzausgleiche/Zusatzleistungen	144.750
Verwaltungskosten	1.013.660
AUSGABEN INSGESAMT	24.941.516
MEHRAUSGABEN	-1.000.478